

Schweizerisches Aktionskomitee
gegen doppeldeutige Abstimmungsverfahren

Postfach 4006, 3001 Bern
Telefon 031 / 25 77 85

An die Redaktionen

Bern, 10. März 1987 Tz/sg

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten einen ersten Artikeldienst des Schweizerischen Aktionskomitees, welches die Vorlage über das Abstimmungsverfahren bei Volksinitiative mit Gegenentwurf bekämpft. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie durch den Abdruck des einen oder anderen Artikels mithelfen, Ihre Leser über diese sehr umständliche Vorlage zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN DOPPELDEUTIGE ABSTIMMUNGSVERFAHREN
Für den Presseausschuss:

E. Tschanz

E. Tschanz

Beilagen erwähnt

ZUR ABSTIMMUNGSVORLAGE "DOPPEL-JA"

EIN WOHLUEBERLEGTES NEIN DES GEWERBES

*Von Ständerat Markus Kündig, Präsident des
Schweizerischen Gewerbeverbandes*

Am 5. April wird das Schweizervolk über eine Aenderung des Abstimmungsverfahrens bei Initiativen mit Gegenvorschlag zu befinden haben. Die Vorlage ist besser bekannt unter der Abkürzung "Doppel-Ja". Wie der Ausdruck sagt, wäre es bei Annahme dieser Aenderung in Zukunft möglich, sowohl zu einer Volksinitiative wie auch zu dem allenfalls vorhandenen Gegenvorschlag ein Ja auf den Stimmzettel zu schreiben. In einer dritten Frage müsste der Stimmbürger dann angeben, ob er der Initiative oder dem Gegenvorschlag den Vorzug gibt, wenn beide Vorlagen mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich vereinigen.

Zu dieser Aenderung des Abstimmungsverfahrens haben wir im Gewerbe nach reiflicher Ueberlegung die Nein-Parole beschlossen. Die Vorlage bringt nämlich nur auf den ersten Blick "mehr Demokratie", wie das von den Befürwortern gesagt wird. Und "mehr Demokratie", sofern überhaupt, würde auch nur jenen gebracht, die immer wieder und aus verschiedensten Grundhaltungen heraus den hisherigen Rechtszustand verändern wollen. Dies ist in den letzten Jahren mehr und mehr zum eigentlichen politischen Sport verschiedenster Gruppierungen geworden. Die Anzahl von rund 30 Volksinitiativen, welche gegenwärtig unterwegs sind, spricht für sich. Als staatsverbundene Schweizer haben wir kein Interesse daran, dass die Zahl der Initiativen und jene der Gegenvorschläge immer noch mehr ansteigt, bloss weil man die Veränderungswilligen mit einer Neuregelung des Abstimmungsverfahrens in vorgesehener Form bevorzugen will.

Wir haben im Gewerbe auch kein Interesse daran, dass beim geplanten neuen Abstimmungsverfahren die dritte Frage auch dann

beantwortet werden müsste, wenn man sowohl die Initiative wie den Gegenvorschlag ablehnt. Lässt man die Antwort weg, wird beim Ermitteln des Resultats der dritten Frage die Ablehnung nicht mitbewertet. Das ist höchst fragwürdig und hat mit "mehr Demokratie" nichts zu tun. Wer mit seinem Stimmzettel sowohl zur Frage nach einer Initiative wie auch zu jener nach dem Gegenvorschlag Nein sagt, dem widerstrebt es, sich bei der dritten Frage dann doch zu diesem oder jenem (als dem kleineren von zwei Uebeln!) bekennen zu müssen. Der Nein-Stimmende würde also von Staates wegen gewissermassen zur Inkonsequenz gezwungen.

Das Gewerbe ist fortschrittlich und wehrt sich nicht gegen sinnvolle Anpassungen unserer Bundesverfassung. Es kann jedoch niemand behaupten, das bisherige Abstimmungsverfahren sei seit mehr als hundert Jahren einfach falsch gewesen. Diese Annahme wird auch durch die Tatsache widerlegt, dass die Möglichkeit des doppelten Ja seit 1891 erwiesenermassen höchstens in zwei Fällen ein anderes Resultat der Abstimmung erbracht hätte. Um ein echtes Problem kann es sich somit bei dieser Vorlage nicht handeln. Wir wollen unsere bewährte Abstimmungsdemokratie nicht mit einem komplizierten Verfahren belasten, welches die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verwirrt und schliesslich noch mehr von der Urne fernhält. Das "Doppelte Ja" kommt höchstens jenen entgegen, die sich, aus welchen Gründen auch immer, mit dem bisherigen Rechtszustand verändern wollen.

Ich wiederhole ausdrücklich: wo es etwas Wichtiges zu ändern gibt, da ist dies mit dem heute geltenden Abstimmungsverfahren ohne weiteres möglich. Der Stimmberechtigte soll sich klar entweder für eine Initiative oder für den Gegenvorschlag aussprechen oder zu beidem Nein sagen. Etwas anderes ist unlogisch und hat vor allem mit "mehr Demokratie" nichts zu tun.

Bei genauer Ueberlegung muss jedermann zum Schluss kommen, dass wir uns auch im täglichen Leben oft für dieses oder jenes entscheiden müssen und nicht zu allem Ja oder so halbwegs Ja sagen können.

Die Vorlage über das Abstimmungsverfahren bei Volksinitiativen mit Gegenentwurf ist am 5. April abzulehnen!

NEIN ZUR NEUREGELUNG DES ABSTIMMUNGSVERFAHRENS!

WESHALB JEDE KLARHEIT BESEITIGEN?

*Von Peter Clavadetscher, Direktor des
Schweizerischen Gewerbeverbandes, Bern*

Wer am bisherigen Verfassungsrecht festhalten will, der stimmt zur Initiative und zum allfälligen Gegenentwurf Nein. Wer eine Veränderung will, der stimmt der Initiative zu. Lehnt das Parlament die Initiative ab, so kann es Volk und Ständen einen Gegenentwurf unterbreiten. Gegenentwurf und Initiative sind Gegenvorschläge. Wer also für die Veränderung votiert, erhält zwei Lösungen zur Auswahl angeboten. Wählt er eine aus, so stimmt er dieser zu und lehnt die andere ab. Das ist logisch. Wer entscheiden soll - und zu dieser Führungsaufgabe ist in unserem demokratischen Land der Stimmbürger aufgerufen -, der kann von zwei wahlweise angebotenen Dingen logischerweise nicht zwei auswählen.

Genau das aber will das doppelte Ja. Es vermindert damit die Autorität des Entscheides des Stimmbürgers. Er sagt nicht mehr Ja zu dem und Nein zum andern, sondern ein undifferenziertes Jaja. Er wird gegängelt und lässt sich gängeln.

Die Sache wird noch schlimmer: die Entscheidungsunlust oder Entscheidungsunfähigkeit, die dem Stimmbürger aufoktroziert wird, kann dazu führen, dass Volk und Stände sowohl die Initiative wie den Gegenentwurf annehmen. Was soll nun gelten? Da war guter Rat teuer. Gelehrte und die, die sich dafür hielten, suchten Lösungen. Sie fanden verständlicherweise die Quadratur des Zirkels nicht. Das Problem ist unlösbar.

Es ist die Folge der Nichtentscheidung. Man kam auf die Stichfrage. Das heisst, dass der, der das bisherige Recht beibehalten möchte, mit der Stichfrage faktisch gezwungen wird, sich für eine Lösung auszusprechen, die er gar nicht will. Er muss sich somit auf den Boden der Veränderer begeben. Die Autorität seiner Argumente wird geschwächt.

Es wird nun viel behauptet von der Vermehrung der Demokratie. Wir haben ein durchaus demokratisches Verfahren im geltenden Recht. Unsere Verfassung ist auch veränderungsfähig. Jährlich wird mehr als eine Verfassungsbestimmung geändert. Das doppelte Ja hätte nur in zwei Fällen von 150 Initiativen einen Einfluss ausüben können. Diese Aussage basiert aber auf der Retrospektiven. Das Verhalten der Stimmbürger ändert sich sofort, wenn das Doppel-Ja möglich ist. Der Gewerbeverband wäre vehement gegen den Gegenvorschlag zur Kulturinitiative angetreten, wenn ein doppeltes Ja zulässig gewesen wäre. Darum ist es müssig, nun im Nachhinein mit Zahlen aus jener Abstimmung zu spielen.

Das neue Abstimmungsverfahren geht auf Ueberlegungen zurück, wie sie in einem juristischen Proseminar angestellt werden können. Dass sich Staatsrechtler - längst nicht alle - auf dieses Scheinproblem einlassen, weist darauf hin, dass offenbar ihr Betätigungsfeld ausgelotet ist. Das ist wohl der Grund, weshalb man auf eine neue Verfassung drängt. Man sucht Betätigung und Bestätigung.

Unsere geltende Verfassung aber ist kein Tummelfeld für Experimente. Mit dem doppelten Ja aber würden extreme, undurchdachte, schludrige Initiativen begünstigt. Solchen Vorstössen hat das Parlament, wenn es einen Kern von Ernsthaftigkeit im Anliegen zu erblicken vermochte, einen Gegenterwurf gegenübergestellt. Hierauf zog mancher Initiant die

Initiative zurück. Nach der Neuregelung hätte er dazu nicht die geringste Veranlassung. Die Befürworter des Gegenvorschlages müssten ihm sogar Schützenhilfe leisten. Eine Flut neuer, extremer Initiativen käme auf uns zu.

Es wird nun behauptet, das neue Verfahren sei in vielen Kantonen gang und gäbe. Die Initiative auf kantonaler Ebene ist nicht das gleiche wie auf eidgenössischer. Auf Bundesebene werden viel mehr und einschneidendere Initiativen lanciert. Der Bundesstaat hat im Unterschied zum Kanton auch das Problem des Ständemehrs zu lösen. Kommt hinzu, dass namhafte Vertreter der Kantone, die das Doppel-Ja kennen, öffentlich erklären, es habe sich nicht bewährt.

Das neue Abstimmungsverfahren wird schliesslich auch zu einer Beschränkung der Rechte der Kantone führen. Die föderalismusfeindlichen Lösungen sind vorprogrammiert. Werden nämlich sowohl die Initiative wie der Gegenvorschlag von Volk und Ständen angenommen, neigt aber bei der Stichfrage das Ständemehr dem Gegenentwurf und das Volksmehr der Initiative zu, so gilt die Vorlage trotz allseitiger Zustimmung als abgelehnt. Nach einer solchen Formalablehnung werden sofort Revisionsbegehren kommen, die sich dann gegen ständefreundliche Lösungen wenden werden.

Alles in allem trägt das neue Verfahren nichts zur Klärung, vieles aber zur Verwirrung bei. Es verdient, am 5. April von Volk und Ständen wuchtig bachab geschickt zu werden.

UNNÖTIGER PERFEKTIONISMUS

Von Dr. Rudolf Rohr, Direktor des Redressement National

Fast ein Jahrhundert lang haben wir mit dem Verbot des doppelten Ja bei Abstimmungen über Initiative mit Gegenentwurf gelebt. 150 Initiativen sind in dieser Zeit behandelt worden, und 25mal ist ein Gegenentwurf aufgestellt worden. Ganze 5mal sind in der Folge sowohl Initiative als auch Gegenentwurf verworfen worden.

Nach mehreren erfolglosen Anläufen soll nun das Verbot des doppelten Ja fallen.

Es geht selbstverständlich nicht darum, Volksbegehren mit Hilfe eines mangel- und fehlerhaften Abstimmungsverfahrens abzuwürgen, wie das ein Kritiker behauptet hat. Zwar verhilft das doppelte Ja in der Tat den Initiativen und insbesondere den Gegenentwürfen zu grösseren Chancen, und deshalb wird jeder, der die Hürden zur Abänderung der Verfassung nicht allzu niedrig machen will, die Vorlage verwerfen wollen. Aber auch dann, wenn man durchaus positiv zum Instrument der Initiative steht, hat man begründeten Anlass, am 5. April Nein zu sagen.

VIER GRUENDE FUER EIN NEIN

1. Mit dem vorgeschlagenen Dreifragenmodell wird das Abstimmen zweifellos komplizierter:

- Es sind 3 Parolen zu beschliessen und zu begründen.
- Es sind 3 Antworten zu geben und auszuzählen.
- Es wird immer mehr Doppelabstimmungen geben, weil die Initiativen seltener zurückgezogen werden.

2. Zweimal Ja zu gegensätzlichen Lösungen sagen zu dürfen, ist nicht logisch, ist gewissermassen widernatürlich. Das wird auch von prominenten Befürwortern der Vorlage zugegeben, nur behelfen sie sich mit dem Argument, dass die Unlogik durch die Stichfrage aufgehoben werde. Es bleibt aber bei der Tatsache, dass das Parlament auch nur einem Gegenentwurf zustimmen darf, wenn es die Initiative ablehnt. Und es bleibt dabei, dass es niemandem einfallen würde, bei Wahlen mit einem Doppelvorschlag die Nennung beider Kandidaten zu erlauben und in einer Stichfrage zwischen den Kandidaten auszumehren.

3. Die Gefahr von Missverständnissen ist erheblich. In den Kantonen gibt es zurzeit acht verschiedene Abstimmungsverfahren. Beim vorgeschlagenen Modell wird der Stimmbürger zur Annahme verleitet, es komme auf die Stichfrage an; Ja oder Nein zu den Hauptfragen erscheint ihm irgendwie nebensächlicher.

4. Der gewichtigste Grund für die Ablehnung besteht aber darin, dass das vorgeschlagene Modell neue Diskriminierungen schafft. Gewiss, für den den Stimmzettel ausfüllenden Bürger mag das vorgeschlagene Verfahren entscheidungstheoretisch neutral sein. Das gilt aber nicht für all jene, die sich im Vorfeld der Abstimmung zu den Vorlagen auszusprechen haben (und daran haben unsere Verfassungsrechtler eben nicht gedacht). Wer für die Initiative oder den Gegenvorschlag eintritt, kann geradlinig von der ersten bis zur dritten Frage Parolen ausgeben. Wer aber für das bisherige Recht oder für eine dritte Reformvariante eintritt, der wird mit der Stichfrage gezwungen, sich für eine von ihm nicht gewünschte Lösung auszusprechen. Damit wird er - will er Einfluss nehmen auf den Stichtscheid - in der Prägnanz seiner Argumentation geschwächt.

EINE VERBESSERUNG IST OHNE DREIFRAGENMODELL MOEGLICH

Ein Hauptmangel der geltenden Regelung könnte durch eine kleine Gesetzesrevision beseitigt werden. Es müsste lediglich festgestellt werden, dass das absolute Mehr für beide Abstimmungsfragen getrennt ermittelt wird. Dann kämen auch die Leerstimmen zur Geltung, und die Initianten hätten es in der Hand, durch Leereinlegen beim Gegenentwurf diesem als für sie zweitbeste Lösung zum Durchbruch zu verhelfen. Diese kleine Revision hätte in den beiden am heftigsten kritisierten Fällen zur Annahme des Gegenentwurfs geführt.